Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG).

Hinweis:

Die bisherigen textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Kirchhofländer - Obere Riedwiesen" gen. durch Erlaß des Landratsamts vom 23.12.1982 gelten auch für den Bereich der in nebenstehendem Lageplan dargestellten Bebauungsplanänderung.

16/11 II

Wolfschlugen, den 30.01.1984

E m h a r d t
Bürgermeister

Gemeinde Wolfschlugen · Landkreis Esslingen

Verfahrensweise

Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BBauG) durch den Gemeinderat beschlossen
am 30.7.1984
Aufstellungsbeschluß im Mitteilungsblatt Nr. 9/1984 bekanntgemacht.
Auslegung des Entwurfes (§ 2 a Abs. 6 BBauG) im Mitteilungsblatt Nr. 15/1984 bekannt gemacht. Als Entwurf (§ 2 a Abs. 6 BBauG) auf die Dauer eines Monats vom 24.4.84 an ausgelegen.
Als Satzung (§ 10 BBauG) vom Gemeinderat beschlossen am 25.6.1984
Genehmigt (§ 11 BBauG) durch LRA Esslingen, Erlaß vom 22.8.1984

Genehmigung im Mitteilungsblatt Nr. 39 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während den Dienststunden beim Bürgermeisteramt eingesehen werden kann (§ 12 BBauG).

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. Die Flurstücke, ihre Grenzen und ihre Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Nürtingen, den 30.01.1984

Öffentl. best. Verm. Ing.

Aufgestellt:

Wolfschlugen, den 30.01.1984

Schweizer
Ortsbaumeister

Gemeinde Wolfschlugen · 3 · Landkreis Esslingen

Genehmigt
Esslingen a. N., den 22.8.84
LANDRATSAMT ESSLINGEN

LANDRATSAMT 33 ESSLINGEN

Kittelberger